

Ratsbeschluss über die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Grillhütte vom 28. Juni 1996

Derzeit werden für die Benutzung der Grillhütte 10,23 € Gebühren und eine Kautions von 15,34 € erhoben. Die Gebühren erhält der Hüttenwart für seine Aufwendungen. Folglich kann die Ortsgemeinde keine Einnahmen im Unterabschnitt 590 nachweisen.

Der Unterabschnitt 590 schließt jährlich mit einem durchschnittlichen Fehlbetrag von rund 1.022,58 € ab.

Im Hinblick darauf, dass es sich hier um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, ist es geboten, eine Erhöhung der Benutzungsgebühren durchzuführen.

Auf Empfehlung der Ausschüsse beschließt der Ortsgemeinderat, die Benutzungsgebühren wie folgt zu erheben:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - Benutzungsgebühren pro Tag: | 25,56 € |
| - Kautions | 51,13 € |
- Ortsansässige Vereine haben 1 Benutzung pro Jahr frei.
 - Von den Benutzungsgebühren erhält der Hüttenwart 10,23 € für seine Aufwendungen und die Ortsgemeinde vereinnahmt 15,34 €.